



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Externes Gutachten zur E-Akten Performance

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung geht aufgrund des Kontextes der Fragestellung davon aus, dass sich die Frage nach einer externen Begutachtung der IT-Strukturen und IT-Abläufe bei der E-Akte auf die IT-Strukturen der Justiz und die IT-Abläufe bei der elektronischen Verfahrensakte der Justiz bezieht.

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Neue Richtervereinigung (NRV) hat sowohl schriftlich (Umdruck 20/2553) als auch in der nachfolgenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 06.12.2023 die Forderung nach einer externen Begutachtung der IT-Strukturen und IT-Abläufe bei der E-Akte gestellt.

1. Unterstützt die Landesregierung diese Forderung? Wenn ja, wurde ein Konzept seitens der Landesregierung für ein externes Gutachten in Bezug auf die

IT-Abläufe und die IT-Strukturen bei der E-Akte vorgelegt? Wenn ja, was beinhaltete das Konzept, wann wurde es vorgelegt und wie sah der Finanzierungsplan hierfür aus? Bitte unter Angabe der konkreten Finanzierungshöhen ausführlich erläutern. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine externe Begutachtung der IT-Strukturen der Justiz wurde zunächst in Betracht genommen. Es wurde ein Projekt entworfen, welches im Wesentlichen die Analyse und Weiterentwicklung der IT-Organisation der Justiz zum Gegenstand haben sollte. Insbesondere sollten die IT-Strukturen der Justiz durch externe Expertise und im Vergleich zu ähnlichen Organisationen betrachtet werden. Hierfür wurden Projektkosten in Höhe von 400.000 Euro bis 500.000 Euro geschätzt. Angesichts der Haushaltssituation des Landes kann jedoch eine solche Projektfinanzierung derzeit nicht vorgenommen werden.

Eine externe Begutachtung der IT-Abläufe wird von der Landesregierung nicht als notwendig erachtet. Bereits in 2016 hat die Landesregierung ein Projekt gestartet, um gerade angesichts der Einführung der elektronischen Verfahrenssakte der Justiz die IT-Prozesse der Justiz neu zu gestalten. Orientiert am De-Facto-Standard ITIL[®] wurden die für die Justiz wesentlichen IT-Prozesse neu ausgeformt. Hierbei wurde bei Konzeption, Umsetzung und Einführung mit der Firma Capgemini bewusst externer Sachverstand herangezogen. Das Projekt wurde im März 2024 erfolgreich abgeschlossen.

In der Kritik stand jedoch insbesondere die vom Hersteller PDV ausgelieferte Softwarequalität der E-Akte, d. h. auch externe Prozesse. Die aus mehreren Ländern und dem Bund bestehende Kooperationsgemeinschaft zur E-Akte VIS-Justiz hat bereits im März 2023 – also vor der Veröffentlichung der Umfrage der Neuen Richtervereinigung – eine Prozessanalyse durch einen externen Berater beauftragt; diese ist sodann in der Zeit bis April 2024 durchgeführt worden, entsprechende Optimierungen wurden umgesetzt.

Ein Bedürfnis für ein weiteres externes Gutachten besteht hinsichtlich der softwareseitigen Performancehindernisse aus Sicht der Landesregierung nicht. Bereits vorhandenes tiefes Fachwissen und vorhandene Expertise durch die Zusammenarbeit mit Dataport, dem Softwarehersteller und das eigene

Knowhow der Landesverwaltung sind ausreichend, um die bestehenden Performanceprobleme zu analysieren und zu beheben.

Die begrenzten Ressourcen werden durch dieses Vorgehen mit großer Effizienz zur schnellen Verbesserung der Performance eingesetzt, anstatt einen weiteren externen Berater über einen längeren Zeitraum mit den komplexen technischen Strukturen der E-Akte vertraut zu machen. Die bisherigen Berichte an den Landtag dokumentieren die durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Ein weiterer Bericht, der voraussichtlich im Juli vorgelegt werden wird, wird zusätzliche Maßnahmen und Teilergebnisse darstellen. Eine konkrete Finanzierung für ein zusätzliches externes Gutachten zu VIS-Justiz ist daher nicht vorgesehen

2. Plant die Landesregierung eine Überarbeitung der Analyse der Performance der E-Akte? Wenn ja, was für eine? Bitte unter Angabe von weiteren Schritten, Kosten und Zeitplänen ausführlich erläutern. Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, die Analyse der Performance der E-Akte VIS-Justiz zu überarbeiten. Die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen hat die Landesregierung in den vorgelegten Berichten (vgl. Umdruck 20/2726 und Umdruck 20/3074) ausführlich dargestellt; wegen der Einzelheiten wird daher zunächst auf die bereits vorgelegten Berichte Bezug genommen. Hieraus wird ersichtlich, dass ein strukturiertes und zielorientiertes Vorgehen bei der Analyse und Behebung der Performance-Probleme verfolgt wird. Eine Notwendigkeit einer Überarbeitung der Analyse der Performance der E-Akte besteht daher nicht.